

So wird die Steuerlast einfach und effektiv reduziert



Von Adrian Parpan*

Wieder ist es an der Zeit, die Steuererklärung einzureichen. Wir zeigen Ihnen, wie Sie mit legalen Mitteln einfach und effektiv Ihre Steuerlast reduzieren können.

Herr Parpan, sind mit der Einführung des neuen Lohnausweises tatsächlich sämtliche Lohnnebenleistungen deklarationspflichtig?

Adrian Parpan: Grundsätzlich sind alle Leistungen des Arbeitgebers steuerbar und im Lohnausweis anzugeben. Aus Gründen der Praktikabilität müssen aber insbesondere Leistungen wie ...

- private Nutzung von Arbeitswerkzeugen (Handy, Computer usw.);
- übliche Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke bis 500 Franken pro Ereignis;
- Rabatte auf Waren, die zum Eigenbedarf bestimmt und branchenüblich sind;
- Gratis-Parkplatz am Arbeitsort;
- gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der SBB

... nicht deklariert und als Einkommen versteuert werden. (Die Aufzählung ist nicht abschliessend – siehe dazu «Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises», Herausgeber: Schweizerische Steuerkonferenz. www.steuerkonferenz.ch/pdf/NLA_Lang_Wegleitung_250806_2.pdf)

Wie funktioniert eigentlich die indirekte Amortisation einer Hypothek im Zusammenhang mit Wohneigentum, und lohnt sich diese?

Bei der indirekten Amortisation von Hypotheken handelt es sich um eine interessante Form der Steueroptimierung. Anstatt dass die Hypothekenschulden direkt zurückbezahlt werden, fliesst das Geld auf ein Konto der 3. Säule (3a oder 3b). Amortisiert wird erst zu einem späteren Zeitpunkt, in der Regel nach dem 60. Altersjahr. Bei diesem Modell sind die Zinserträge der Säule 3 steuerfrei, zudem können die Schuldzinsen weiterhin abgezogen werden. Als angenehmen Nebeneffekt sind je nach Modell zusätzlich Invalidität und Tod mitversichert.

Kann ich hohe Zahnarztrechnungen oder andere Krankheitskosten von den Steuern abziehen?

Sofern die Kosten fünf Prozent des steuerbaren Reineinkommens übersteigen, können diese in Abzug gebracht werden (Kanton Graubünden). Abziehbar sind sämtliche ungedeckten Krankheitskosten. Dafür sind entsprechende Rechnungskopien einzureichen.

Wie sind BVG-Nachzahlungen aus steuerlicher Sicht am effektivsten?

Vorgängig sollte man bei der Pensionskasse das mögliche Einkaufspotenzial nachfragen. Die von der Pensionskasse errechneten Beitragslücken können vom Steuerpflichtigen «aufgefüllt» werden. Die Einkäufe von Beitragsjahren können vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Es empfiehlt sich, diese Nachzahlungen, wegen der Progression, gestaffelt auf mehrere Jahre vorzunehmen.

Was ist eine Säule 3a, und können Einzahlungen in jedem Fall vorgenommen

und vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden?

Die Säule 3a ist eine Form der gebundenen Selbstvorsorge. Alle Steuerpflichtigen, welche an eine 2. Säule angeschlossen sind, können jährlich 20 Prozent ihres Lohnes bis gegenwärtig maximal 6566 Franken einzahlen. Diejenigen ohne 2. Säule (beispielsweise Selbständigerwerbende) können 20 Prozent ihres steuerbaren Erwerbseinkommens bis gegenwärtig maximal 32 832 Franken pro Jahr einzahlen und vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Kann ich die Leasingzinsen von meinem Fahrzeug bei den Steuern abziehen?

Aus steuerlicher Sicht ist das Leasing für Privatpersonen gar nicht attraktiv. Bei Leasing von Privatvermögen können Sie keine Schuldzinsen abziehen, weil es sich dabei um ein mietähnliches Verhältnis handelt. Diese Zinsen sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn Ihnen die Leasinggesellschaft einen Schuldzinsenausweis ausstellt. Selbständigerwerbende können Leasinggebühren und -zinsen abziehen, sofern sie geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen.

Es sind sicherlich noch zahlreiche andere Fragen unbeantwortet, deshalb lohnt es sich, für die Erstellung der persönlichen Steuererklärung einen Spezialisten beizuziehen und so Steuern zu sparen. Kontaktieren Sie uns unverbindlich für eine persönliche Besprechung. Telefonnummer: 044 723 44 44.



* Adrian Parpan ist CEO der Würth Financial Services AG. Telefon: 044 723 44 44, E-Mail: info@wuerth-fs.com, Internet: www.wuerth-fs.com.



Südostschweiz Gesamtausgabe

06.03.2010

Auflage/ Seite

36139 / 20

5261

Ausgaben

0 / J.

7771584

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Bote der Urschweiz	15'136
Sarganserländer	10'263
Südostschweiz Gaster und See	4'964
Südostschweiz Glarus	8'409
Südostschweiz Graubünden	36'139
Werdenberger & Obertoggenburger	9'093